

Name	Hinweis	Stellungnahme
Herr Göttberger Mail vom 23.10.2018	Einsatz von historischen Granitkrustenplatten	Die Stadt Zittau besitzt keine Granitkrustenplatten als Altmaterial. Das Risiko der Beschaffbarkeit und das Kostenrisiko scheint uns zu hoch. Deshalb plädiert die Stadt Zittau für den Einsatz des derzeit vorgesehenen Neumaterials.
	Randstreifen im Gehweg zwischen Granitplatten und Hauswand bzw. Bordkante mit Mosaikpflaster gestalten	Der Einsatz von Mosaikpflaster zwischen Plattenbelag und Bord ist prinzipiell möglich und aus gestalterischen Gesichtspunkten durchaus zu empfehlen.
	Krustenplattenverlegung auch im Bereich der Ecke „Intersport Kunick“ entsprechend historischem Vorbild	Granitkrustenplatten nein, jedoch mit Neumaterial möglich und aus gestalterischer Sicht zu empfehlen. Ausparungen für die Fundamente der Stadtmöblierung werden in Mosaikpflaster gestaltet.
	Straßenbord mit 12 cm Anschlag einbauen um historischen Straßenquerschnitt wieder herzustellen. Einsatz der historischen Straßeneinläufe aus Granit	Die Stadt Zittau empfiehlt den Bordanschlag bei 3 cm zu belassen. Auch gibt es hinsichtlich der „historischen“ Ausbildung des Bordanschlages offensichtlich unterschiedliche Ansichten (Herr Scholz). Der Bordanschlag von 3 cm entspricht durchaus den Bedürfnissen der immer älter werdenden Bevölkerung (Barrierefreiheit). Der Einsatz der historischen Straßeneinläufe ist auf Grund des Bordanschlages von 3 cm nicht möglich. Die derzeit vorhandenen Straßeneinläufe sind defekt und nicht wieder einsetzbar.
	Pflasterung nicht im Segmentbogen sondern im Passeverband wie im restlichen Stadtgebiet	Prinzipiell ist die Verlegung im Diagonalverband möglich. Der Segmentbogenverband wurde gewählt weil er haltbarer und optisch „interessanter“ ist. Der Empfehlung kann gefolgt werden.
	Kein Materialwechsel im mittleren Bereich	Aus technischer Sicht spricht nichts gegen die durchgängige Pflasterung der Straße in Granitkleinpflaster im Diagonalverband. Es ist jedoch abzuwägen ob der Materialwechsel zu einer optischen Aufwertung der Straße und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in diesem Bereich führt und deshalb gewollt ist.
	Die Entwässerung der Straße aus optischen und gestalterischen Gründen nicht in der Straßenmitte	Der Empfehlung kann gefolgt werden. Die Straßenentwässerung wird grundsätzlich am Bord erfolgen.
	Keine Anordnung von Schrägparken, dafür beidseitig längs parken	Technisch spricht nichts gegen die Anordnung von „Längsparken“ im gesamten Bauabschnitt unter Beachtung der Schleppkurven, der erforderlichen Mindestbreite der Fahrbahn und der anvisierten Mindestbreite der Gehwege von 2,50 m. Dem

		„Längsparken“ in den Bereichen in denen derzeit das „Querparken“ vorgesehen ist kann prinzipiell zugestimmt werden.
	Parkflächen mit Material der Straße belegen, kein Materialwechsel	Technisch spricht nichts gegen die Beibehaltung des Granitkleinpflasters auch in den Parkflächen. Der Materialwechsel sollte der optischen Trennung der Parkflächen von der Straße dienen.
	Wenn Materialwechsel in den Parkflächen dann das für die Oberlausitz typische Basaltpflaster	Der Empfehlung kann aus technischen Gründen nicht gefolgt werden.
	Getrennte Ausschreibung Tiefbau und Pflaster um Fachfirmen zu gewinnen	Aus Gründen der Gewährleistung und des Bauablaufs (technologisch bedingte Kleinstbauabschnitte im Oberbau) empfiehlt die Stadt die Tiefbauleistungen inkl. Pflasterarbeiten auszuschreiben. Da die Leistungen öffentlich ausgeschrieben werden ist die regionale Begrenzung der Angebote nicht gegeben.
	Straßenmöblierung zurückhaltend und nicht modern ausführen	Aus Sicht der Verwaltung erfolgt die Möblierung der Straße zurückhaltend. Bereits in der Stadt eingesetzte Möblierung sollte weiter zu Einsatz kommen.
Herr Scholz Mail vom 25.10.2018	Straßengestaltung mit einheitlichem und ortstypischen Material	Aus technischer Sicht spricht nichts gegen die durchgängige Pflasterung der Straße in Granitkleinpflaster im Diagonalverband. Es ist jedoch abzuwägen ob der Materialwechsel zu einer optischen Aufwertung der Straße und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in diesem Bereich führt und deshalb gewollt ist.
	Im unteren teil der Inneren Weberstraße sollte die „Aufweitung“ der Straße in Richtung Ring optisch erhalten bleiben und nicht durch Querparken und Möblierung zerstört werden	Technisch spricht im unteren Bereich der Inneren Weberstraße nichts gegen das Anordnen von „Längsparken“. Die optische Aufweitung der Straße ist somit gegeben. Dagegen steht die weitere Reduzierung der Parkplätze.
	Gehweggestaltung mit Granitkrustenplatten, zwischen den Krustenplatten Basaltpflaster im wilden Verband, geringer Absatz zwischen Straße und Gehweg	Die Stadt Zittau besitzt keine Granitkrustenplatten als Altmaterial. Das Risiko der Beschaffbarkeit und das Kostenrisiko scheint uns zu hoch. Deshalb plädiert die Stadt Zittau für den Einsatz des derzeit vorgesehenen Neumaterials. Basaltpflaster wird durch den Baulastträger aus technischer Sicht abgelehnt.
	3 D Visualisierung für Bürger und Stadtrat zum Aushang	Eine 3 D Visualisierung ist prinzipiell möglich und sollte bei weiteren innerstädtischen Straßenbaumaßnahmen durchaus angestrebt werden.
	Gleisanlage, 1 m als Erinnerung an die Straßenbahn in Zittau im Oberen Bereich	Die Verlegung eines Gleisabschnittes ist grundsätzlich und technisch möglich, wird jedoch aus Sicherheitsgründen abgelehnt.

Herr Dr. Kurze Im Rahmen der Bürgerinformation	Zur Kompensation der wegfallenden Parkplätze eventuell noch 3 im unteren Teil (längs) anordnen	Die zusätzliche Anordnung von „Längsparken“ vor den Häusern Innere Weberstraße 26 und 28 ist technisch möglich, dient jedoch nicht der Zielstellung die Straße optisch aufzuwerten und die Aufenthaltsqualität zu verbessern.
	Zur Kompensation der wegfallenden Parkplätze Parken an der Johanniskirche anordnen	Temporär ist während der Bauzeit der Inneren Weberstraße vorgesehen das Parken an der Johanniskirche anzuordnen. Die Dauerhafte Anordnung wird derzeit innerhalb der Verwaltung diskutiert. Es gibt auch zu diesem Punkt grundsätzlich gegensätzliche Meinungen aus der Bürgerschaft (siehe nächster Punkt)
Herr Weickelt Mail vom 02.11.2018	Kein dauerhaftes Parken an der Nord- und Südseite der Johanniskirche, schadet dem Platz und entwertet gemeinsame Bemühungen um die Johanniskirche	Temporär ist während der Bauzeit der Inneren Weberstraße vorgesehen das Parken an der Johanniskirche anzuordnen. Die Dauerhafte Anordnung wird derzeit innerhalb der Verwaltung diskutiert. Es gibt auch zu diesem Punkt grundsätzlich gegensätzliche Meinungen aus der Bürgerschaft (siehe vorheriger Punkt)
Stadtwerke Zittau GmbH	Umverlegung der Trinkwasser- und Gasleitung in den Straßenbereich	Nach Meinung der Stadt ist die Umverlegung der relativ neuen Leitungen nicht erforderlich. Hierzu sind weitere Abstimmungen mit den SWZ erforderlich.
Telefonische Anmerkung, kein Name	Einrichtung / Ausweisen eines Behindertenparkplatzes im Bereich der Inneren Weberstraße	Die Anordnung im Bereich Übergang Markt / Innere Weberstraße wird empfohlen und ist bei der Anordnung von „Längsparken“ in diesem Bereich unproblematisch.
B90/Die Grünen Schriftsatz vom 31.10.2018	Kein Materialwechsel in den Parkbuchten	Technisch spricht nichts gegen die Beibehaltung des Granitkleinpflasters auch in den Parkflächen. Der Materialwechsel sollte der optischen Trennung der Parkflächen von der Straße dienen.
	Keine Anordnung von Parken schräg zur Fahrtrichtung	Technisch spricht nichts gegen die Anordnung von „Längsparken“ im gesamten Bauabschnitt unter Beachtung der Schleppkurven, der erforderlichen Mindestbreite der Fahrbahn und der anvisierten Mindestbreite der Gehwege von 2,50 m. Dem „Längsparken“ in den Bereichen in denen derzeit das „Querparken“ vorgesehen ist kann grundsätzlich zugestimmt werden.
	Keine dauerhaften Parkflächen an der Johanniskirche, temporär während der Bauzeit ja	Temporär ist während der Bauzeit der Inneren Weberstraße vorgesehen das Parken an der Johanniskirche anzuordnen. Die Dauerhafte Anordnung wird derzeit innerhalb der Verwaltung diskutiert. Es gibt auch zu diesem Punkt grundsätzlich gegensätzliche Meinungen aus der Bürgerschaft (Anmerkungen Dr. Kurze, Herr Weickelt)
	Zusätzliche Stellplätze im Bereich Innere Weberstraße 24 bis 28	Die zusätzliche Anordnung von „Längsparken“ vor den Häusern Innere Weberstraße 24 bis 28 ist technisch möglich, dient jedoch nicht der Zielstellung die Straße optisch aufzuwerten und die Aufenthaltsqualität zu verbessern.

	Ausweitung des vorgesehenen Bereichs „Spielstraße“ nach oben bis zur Johanniskirche / dem Markt, nach unten bis zur Einmündung Innere Oybiner Straße bzw. bis ans Ende der Inneren Weberstraße	<p>Die Möglichkeit der Anordnung des Zeichens 325.1 wurde durch die Untere Verkehrsbehörde geprüft und mit der Landespolizei abgestimmt.</p> <p>Die Anordnung des Zeichens 325.1 wird abgelehnt weil:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schwierige Gestaltung der Vorfahrtsregelung</li> <li>• Umfangreiche und optisch nicht vertretbare Beschilderung, auch an allen einmündenden Gassen</li> <li>• Klare bauliche Maßnahmen, einheitliche Gestaltung der gesamten Verkehrsfläche ohne Bordlinie (widerspricht der allgemeinen Forderung nach Erhalt des historischen Straßencharakters)</li> </ul>
	Pflasterung nicht im Segmentbogen (Straße)	<p>Prinzipiell ist die Verlegung im Diagonalverband möglich. Der Segmentbogenverband wurde gewählt weil er haltbarer und optisch „interessanter“ ist.</p> <p>Der Empfehlung kann gefolgt werden.</p>
	Kein Materialwechsel im mittleren Bereich der Inneren Weberstraße	Aus technischer Sicht spricht nichts gegen die durchgängige Pflasterung der Straße in Granitkleinpflaster im Diagonalverband. Es ist jedoch abzuwägen ob der Materialwechsel zu einer optischen Aufwertung der Straße und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in diesem Bereich führt und deshalb gewollt ist.
Zittau lebendige Stadt e.V. Schreiben ohne Datum an die fraktionen des Stadtrates	Keine Anordnung von Parken schräg zur Fahrtrichtung	Technisch spricht nichts gegen die Anordnung von „Längsparken“ im gesamten Bauabschnitt unter Beachtung der Schleppkurven, der erforderlichen Mindestbreite der Fahrbahn und der anvisierten Mindestbreite der Gehwege von 2,50 m. Dem „Längsparken“ in den Bereichen in denen derzeit das „Querparken“ vorgesehen ist kann grundsätzlich zugestimmt werden.
	Zusätzliche Stellplätze im Bereich Innere Weberstraße 24 bis 28	Die zusätzliche Anordnung von „Längsparken“ vor den Häusern Innere Weberstraße 24 bis 28 ist technisch möglich, dient jedoch nicht der Zielstellung die Straße optisch aufzuwerten und die Aufenthaltsqualität zu verbessern.
	Im Bereich der „Spielstraße“ Gestaltung mit Elementen, Grünpflanzen und Schwellern	Der Einbau von Schwellern wird durch die Verwaltung abgelehnt weil diese zu zusätzlicher Lärmbelastung der Anwohner speziell auch in den Nachtstunden führen.
	Ausweisung von Parkflächen temporär an der Johanniskirche und Prüfung ob dauernde Anordnung möglich ist	Temporär ist während der Bauzeit der Inneren Weberstraße vorgesehen das Parken an der Johanniskirche anzuordnen. Die Dauerhafte Anordnung wird derzeit innerhalb der Verwaltung diskutiert. Es gibt auch zu diesem Punkt grundsätzlich gegensätzliche Meinungen aus der Bürgerschaft (Anmerkungen Dr. Kurze, Herr Weickelt, B90/Die Grünen)

	Gemeinsames Baustellenmarketing Zittau lebendige Stadt e.V. und Stadt Zittau	Das gemeinsame Baustellenmarketing ist analog der bereits durchgeführten Baumaßnahmen geplant
	Die Stadtverwaltung dringt auf Termintreue	Im Bauvertrag werden realisierbare Termine fixiert.
	Beidseitige Beschilderung der Baustelle mit „Wir haben geöffnet“ und Übernahme der Kosten durch die Stadt Zittau	Dem Ansinnen kann zugestimmt werden.
Herr Scholz, Mail vom 16.11.2018	Flächige und einheitliche Materialgestaltung damit der sich öffnende Charakter zur Johanniskirche bleibt und später die Umwidmung zur Fußgängerzone möglich wird	Aus technischer Sicht spricht nichts gegen die durchgängige Pflasterung der Straße in Granitkleinpflaster im Diagonalverband. Es ist jedoch abzuwägen ob der Materialwechsel zu einer optischen Aufwertung der Straße und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in diesem Bereich führt und deshalb gewollt ist.
	Den Ansatz mit alten Granitplatten entlang der Häuser, in der alten Breite der jetzigen Gehwegsbreite und danach Großpflaster mit den neuen Bordsteinen, auf einer Ebene mit der Straßenhöhe, finde ich sehr gut. Ebenfalls dann Großpflaster auf der Fahrbahn, eher im wilden Verband, um die Fläche, nicht steril wirken zu lassen.	Die Stadt Zittau besitzt keine Granitkrustenplatten als Altmaterial. Das Risiko der Beschaffbarkeit und das Kostenrisiko scheint uns zu hoch. Deshalb plädiert die Stadt Zittau für den Einsatz des derzeit vorgesehenen Neumaterials. Die Verwaltung favorisiert den Einsatz von Mosaikpflaster zwischen Bord und Granitplatten im Gehwegbereich und den Einsatz von Kleinpflaster im Straßenbereich mit einem Bordanschlag von durchgängig 3 cm.
	Parkplatzabgrenzung mit breiten Eisennägeln	Die Verwaltung lehnt den Einsatz von Nägeln im Pflaster zur Markierung von Parkflächen ab. Hintergrund ist der hohe Verschleiß durch den Winterdienst
	3D Visualisierung mit Straßenbeleuchtung	Eine 3 D Visualisierung ist prinzipiell möglich und sollte bei weiteren innerstädtischen Straßenbaumaßnahmen durchaus angestrebt werden.
	Kein Parkplatz vor den Haus Nr. 24	Zur Anordnung von Parkflächen vor den Häusern 24 bis 28 gibt es unterschiedliche Auffassungen.